

Kann ich es mir leisten, das Pensum zu reduzieren?

Von Oliver Grob

FINANZRATGEBER Reduziert eine Lehrperson im Alter das Pensum, stellen sich im Zusammenhang mit der Pensionskasse BLVK einige Fragen. Um wie viel wird die Rente gekürzt? Was spielen die Toleranz und die individuelle Pensenbuchhaltung (IPB) für eine Rolle? Lohnt sich die Weiterversicherung für den wegfallenden Beschäftigungsgrad?

Heidi Muster (60) ist Lehrerin. Ihre Kinder haben die Ausbildung abgeschlossen und stehen finanziell auf eigenen Beinen. Heidi würde deshalb ihr Unterrichtspensum gerne reduzieren, um mehr Zeit für sich zu haben. Nun stellt sich die Frage, ob sie sich dies leisten kann, ohne ihre Altersvorsorge zu gefährden.

Einkommen

Unbestritten ist, dass das Nettoeinkommen von Heidi sinkt, wenn sie weniger Lektionen unterrichtet. Seit Jahren lässt sich Heidi die Altersentlastung auf ihrem IPB-Konto gutschreiben. Wäre es klug, diese für die wegfallenden Lektionen zu beziehen, damit das Einkommen unverändert bleibt? Wenn Heidi und die Schulleitung den Bezug ab dem IPB-Konto nicht einplanen (Urlaub, Reduktion Pensum oder Erhöhung des entlohnten Beschäftigungsgrades), wird bei Beendigung der Anstellung der Saldo mit der letzten Gehaltszahlung abgerechnet. Aus Vorsorgesicht ist es geschickter, das Guthaben am laufenden Lohn anrechnen zu lassen, weil nur so auf diesem «Lohn Guthaben» auch die BLVK-Altersgutschriften erfolgen. Auf der Schlusszahlung werden keine BLVK-Beiträge abgerechnet.

Versicherter Lohn und Toleranz

Reduziert sich der Beschäftigungsgrad ungeachtet des bisherigen Pensums um maximal 12,5%, bleibt der höhere versicherte Lohn bei der BLVK versichert. Diese Toleranzregel sorgt dafür, dass bei einer geringfügigen Reduktion des Beschäftigungsgrades die versicherten Leistungen unverändert bleiben.

Erst wenn der gemeldete Lohn während vier Semestern unverändert bleibt, fällt die Toleranzregel weg. Bei Heidi entspricht eine Lektion einem Beschäftigungsgrad von 4%. Das bedeutet, dass sie drei Lektionen reduzieren kann, ohne dass der versicherte Lohn und damit die Rentenleistungen angepasst werden. Natürlich sinkt das Nettoeinkommen, weil das Einkommen um 12% reduziert wird und nun die Beiträge auf dem bisherigen Lohn abgerechnet werden. Jedoch bezahlt der Arbeitgeber seine Beiträge ebenfalls auf dem alten, höheren Lohn von Heidi. Aus dieser Sicht ist es ideal, wenn Heidi bei der Absprache ihrer Lektionen mit der Schulleitung einerseits ihr IPB-Guthaben wie auch die Toleranzregel berücksichtigt.

Wegfallende Altersgutschriften mal Umwandlungssatz

Die Altersgutschriften werden in Prozent des versicherten Lohns berechnet. Wenn die Toleranzregel und IPB-Guthaben nicht helfen, weil die geplante Reduktion grösser ist, fallen die Sparbeiträge und somit die zukünftigen Leistungen tiefer aus. Wie viel macht das aus?

Heidi möchte mit Alter 61 ihr Pensum um 20% reduzieren und hat bei der BLVK um eine Berechnung gebeten. Die Simulation zeigt, dass die prognostizierte Altersrente mit 65 pro Monat «nur» um rund CHF 100.– tiefer ausfallen würde. Zwar werden pro Jahr in ihrem Fall rund CHF 5580.– weniger angespart, da es aber nur noch vier Jahre bis zu ihrer Pensionierung dauert, wirkt sich dies moderat auf die gesamte Rentenberechnung aus.



Oliver Grob, eidg. dipl. Finanzplanungsexperte und Kaufmann HKG, ist Partner bei der Gläser+Partner Vorsorge AG in Bern. Gläser+Partner ist offizieller Finanzratgeber von Bildung Bern und berät deren Mitglieder/Versicherte in Vorsorge-, Steuer- und Vermögensfragen. Mehr: www.glauserpartner.ch

Weiterversicherung ab Alter 58

Heidi erfüllt die Voraussetzungen, um bei der BLVK die Weiterversicherung der wegfallenden Lektionen zu beantragen. Dabei würde Heidi die gesamten Arbeitnehmer- und Arbeitgeberbeiträge bezahlen. Zu den Beiträgen zählen jedoch nicht nur die ordentlichen Beiträge, sondern auch die Finanzierungsbeiträge (ohne direkten Gegenwert). Die Erfahrung zeigt, dass es attraktiver ist, allfällige Lücken durch freiwillige Einkäufe anstatt mit der Weiterversicherung zu decken.

Vorausschauende Planung zahlt sich aus

Heidi ist positiv überrascht, dass die Rentenreduktion nicht höher ausfällt und dass ihr die BLVK verschiedene Möglichkeiten anbietet. Was ist aber mit der AHV, dem Budget, den Steuern, der Hypothek und der Vermögenseinteilung? Zusammen mit ihrem Finanzplaner macht sich Heidi daran, eine passende Lösung für ihre Gesamtsituation zu finden. ☺



Übrigens: Als Mitglied von Bildung Bern erhalten Sie 10% Rabatt auf die Beratungskosten bei Gläser+Partner. Das Erstgespräch ist kostenlos und unverbindlich.